

Niederschrift

**über die Sitzung des Ausschusses für
Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung und Finanzen**
am 04.06.2018 im Sitzungssaal des Kreisamtes Jever, Lindenallee 1

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:47 Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzender

Pauluschke, Bernd

Mitglieder

Esser, Martina
Homfeldt, Axel
Kühne, Lars
Kujath, Dörthe
Müller, Alfred
Ratzel, Gerhard
Recksiedler, Raimund
Zillmer, Dirk

stellv. Mitglieder

Loers, Diedrich
Zerth, Britta

Vertretung für Herrn Dieter Janßen
Vertretung für Herrn Stephan Zerth

beratende Mitglieder (GM)

Chmielewski, Iko

stellv. beratende Mitglieder (JuPa)

Becke, Lukas

Vertretung für Herrn Wilko Müller

Angehörige der Verwaltung

Ambrosy, Sven
de Vries, Britta
Eckberg, Marisa
Graalfs, Rainer
Janßen, Reent
Neuhaus, Rolf

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Tagesordnung

Herr KTV Pauluschke eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.

Nach Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Tagesordnung begrüßt er die Ausschussteilnehmer und die Vertreter der Presse.

Herr KTA Janßen wird vertreten von Herrn KTA Loers, Herr KTA Zerth wird vertreten von Frau KTA Zerth und vom Jugendparlament (JuPa) ist Herr Becke als Vertreter für Herrn Müller erschienen.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 20.02.2018

Der Niederschrift vom 20.02.2018 wird einstimmig zugestimmt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen/ Anmerkungen gestellt.

TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

TOP 4.1 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:

TOP 4.1.1 Mittelfristige Entwicklungsziele und Handlungsschwerpunkte des Landkreises Friesland; Fortschreibung 2018 Vorlage: 0446/2018

Die zum ersten Mal vom Kreistag in der Sitzung am 15.12.2003 beschlossenen, für die strategische Ausrichtung der Arbeit des Landkreises Friesland dienenden Mittelfristigen Entwicklungsziele und Handlungsschwerpunkte werden in einem Turnus von zwei Jahren an die sich geänderten Planungen, Entwicklungen und Gesetze angepasst. Die letzte Anpassung fand per Kreistagsbeschluss vom 08.06.2016 statt.

Die Abteilungs- und Fachbereichsleitungen haben auf ihrer Klausurtagung im Mai 2018 Änderungs- und Ergänzungsvorschläge zum bestehenden Konzept gemacht. Die bestehenden MEZ und HSP haben sich bewährt; es gibt keine grundlegenden Änderungen/Ergänzungen, sondern es handelt sich lediglich um Anpassungen an aktuelle Entwicklungen

Die Vorschläge sind in das vorhandene Konzept 2016 in roter Schrift eingearbeitet worden.

Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Änderungen/Ergänzungen:

- **Querschnittsaufgaben:** Erweiterung um die Aufgaben „Digitalisierung“ und „Netzwerkarbeit“,
- **MEZ 1** (S. 5): ...dafür Streichung der „Netzwerkarbeit“ an dieser Stelle; Erweiterung des Punkts „Wohnformen für ältere Menschen“ um Barrierefreiheit
- **MEZ 3** (S. 13): Erweiterung um den Punkt „Stärkung der Region im Wettbewerb um kreative Zielgruppen
HSP zu 3 (S. 14):
Änderung HSP 3.3: Bahnverlegung Sande, Ausbau und Elektrifizierung Wilhelmshaven – Oldenburg sind begonnen; der Zeitplan steht fest. Wichtig im Landkreis Friesland ist jetzt der Ausbau der Knotenpunkte und die Optimierung der Verzahnung der Verkehrsträger.
Ergänzung HSP 3.7 um den jetzt zu erstellenden Nahverkehrsplan.
HSP 3.9 (S. 15): Konversion ehem. Kaserne Varel ist erfolgreich abgeschlossen, kann gestrichen werden
HSP 3.10: Die Ergebnisse des „Masterplans Nordsee 2015“ haben weiter Bestand; Schwerpunkt der Arbeit auf dem touristischen Sektor in den nächsten 2 Jahren ist jedoch die Optimierung der touristischen Organisationsstrukturen in der Küstenregion.
HSP 3.13: Andere Schwerpunktsetzung im RROP: „Sicherung der Daseinsvorsorge“
- **MEZ 4** (S. 16): Zusatz: Betonung der bäuerlichen Landwirtschaft; Umstellung der Reihenfolge der Teilthemen in Übereinstimmung mit der Reihenfolge der Handlungsschwerpunkte;
Neuer Punkt (S. 17) „Entwicklung der Abfallwirtschaft zu einer Ressourcenwirtschaft“
HSP zu 4 (S. 18):
Streichung HSP 4.9 (alt) – „Wallheckenprogramm, Streichung HSP 4.10 (alt) – Natura-2000-Gebiete: Punkte jetzt bei HSP 4.3;
Neue HSP:
HSP 4.5: Küstenschutz
HSP 4.8: Fortentwicklung der Abfallwirtschaft
HSP 4.9 (neu): Neuer Schwerpunkt: Nutzung von Recyclingbaustoffen
HSP 4.13: Förderung der e-Mobilität
HSP 4.14: Förderung der bäuerlichen und nachhaltigen Landwirtschaft
HSP 4.15: Machbarkeitsstudie Wald- und Wasserzentrum Upjever
- **MEZ 5** (S. 21)
Neuer Titel: „Gesundheit in Friesland“; Hinweis auf die Gesundheitsregion im Vorwort
HSP zu 5 (S. 22):
HSP 5.2: Ergänzung um St.-Johannes-Hospital Varel
Neue HSP:
HSP 5.5: Jährliche Gesundheitskonferenzen
HSP 5.6: Neue Versorgungs- und Kooperationsprojekte
HSP 5.7: Konzept- und Positionspapiere

- **MEZ 6** (S. 26)
 Änderung/Ergänzung der Handlungsschwerpunkte (S. 26/27):
 HSP 6.2: Gestrichen: Internetbasierte Kommunikation ist gesetzliche Pflicht; stattdessen neu: Stärkung der Außendarstellung
 HSP 6.3: Gestrichen: Personalentwicklung (=Selbstverständlichkeit); stattdessen neu: Ausbau der Kommunikation
 HSP 6.6: Ergänzt: Gefährdungsbeurteilungen
 Heue HSP:
 HSP 6.9: Einführung der e-Akte (schrittweise pro Fachbereich in den nächsten Jahren)
 HSP 6.10: E-Government
 HSP 6.11: Beurteilungssystem

Die Verwaltung schlägt vor, die Fortschreibung der MEZ/HSP in der vorgelegten Form zu beschließen.

Herr Landrat Ambrosy hält den Zeitpunkt für gelegen, sich mit den Entwicklungszielen und den Handlungsschwerpunkten, vor der Aufstellung des Nahverkehrsplanes (LNVG) und des Regionalen Raumordnungsprogrammes (RROP), zu befassen sowie die Notwendigkeit der Anpassung und Weiterentwicklung festzulegen. Hierzu haben keine Vorberatungen in den Fraktionen und Gruppen stattgefunden, so dass die nachgebesserten und ergänzten Punkte nach Beratung im WTKF in das Dokument MEZ_HSP_V6; Stand 04.06.2018 eingearbeitet wurden und dieser Niederschrift beigelegt sind.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Fortschreibung 2018 der Mittelfristigen Entwicklungsziele und der Handlungsschwerpunkte des Landkreises Friesland.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP **Antrag der CDU; hier: Untersuchung und Aufstellung der freiwilligen**
4.1.2 **Aufgaben**
 Vorlage: 0448/2018

Aufgrund des gestellten Antrages, eine „umfassende Aufgabenkritik“ beim Landkreis Friesland durchzuführen, hat die Verwaltung in einem ersten Schritt eine Benennung der freiwilligen Leistungen unter Ermittlung der Kosten der Leistung sowie der Personalkosten vorgenommen.

Dabei galten folgende Vorgaben hinsichtlich der Freiwilligkeit:

- Aufgaben gelten als freiwillig, wenn der Landkreis Friesland nicht durch Gesetz oder andere eindeutige Vorgaben vollumfänglich verpflichtet ist, diese wahrzunehmen.

- Eine Aufgabe ist dem Grunde nach auch dann freiwillig, wenn diesen Aufgaben langfristige Vereinbarungen oder Verträge zugrunde liegen, die aber grundsätzlich gekündigt werden könnten.
- Freiwillig sind Aufgaben dem Grunde nach auch dann, wenn sie nicht zwingend beim Landkreis angesiedelt sind und beispielsweise auch von den Gemeinden selbst wahrgenommen werden könnten.
- Freiwillig sind spezielle (Teil-) Aufgaben auch, wenn der Landkreis eine grundsätzliche Pflichtaufgabe in einem freiwilligen Umfang erweitert und diese über die Verpflichtung hinaus wahrnimmt. Dieser erweiterte Teilumfang wird als freiwillig benannt.

Die erfassten freiwilligen Leistungen (Aufgaben) sind der beifügten Anlage zu entnehmen. Der Netto-Gesamtaufwand (abzüglich Erträge) in Höhe von 5.2 Mio. Euro liegt dabei noch unterhalb des von der Kommunalaufsicht, als Mindestbehalt freiwilliger Aufwendungen pro Kommune (3 % des Jahreshaushaltsvolumens), angesehene Betrages, der selbst bei finanznotleidenden Kommunen durch die Kommunalaufsicht nicht in Frage gestellt wird. Die Tabelle soll als Grundlage für eine Diskussion des Themas dienen.

Die Fraktionen und Gruppen werden gebeten, zu beraten, wie mit der Liste weiter zu verfahren ist.

Die CDU-Fraktion nimmt die Auflistung der freiwilligen Aufgaben als Vorleistung zu ihrem Antrag dankend zur Kenntnis.

Herr Landrat Ambrosy erläutert hierzu noch einmal die Auflistung der freiwilligen Aufgaben und den damit im Zusammenhang stehenden Kostenaufwand. Die anfallenden Kosten, wie Sachkosten und Personalkosten, unter Abzug der Erträge, ergeben nach dieser Aufstellung einen Gesamtaufwand in Höhe von 5,27 Mio. Euro. (Nach dem WTKF wurde eine Korrektur mit Stand 05.06.2018 vorgenommen. Diese Fassung wird diesem Protokoll beigefügt. Der Gesamtaufwand beträgt hiernach 5,16 Mio. Euro).

Die Kosten für die freiwilligen Aufgaben des Landkreises Friesland liegen somit unter 3 % des Jahreshaushaltsvolumens. Die 3 %-Grenze wurde den Kommunen vom Innenministerium (oberste Kommunalaufsicht) als sog. Eigen- bzw. Selbstbehalt gewährt. Der Landkreis liegt mit seinen Kosten bei ca. 2,5 % und damit sogar noch darunter.

Die CDU-Fraktion verweist auf die weitere Forderung ihres Antrages. Es sei für die Gesamtsichtweise und die Transparenz unverzichtbar, auch die Pflichtaufgaben entsprechend darzustellen. Erst dadurch ließe sich eine Feststellung über Effizienz und Nutzen treffen.

Es wird eine Einigung darüber erzielt, dass der Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu gestalten ist. Aus diesem Grund soll das bereits bestehende Gutachten der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) aus 2013/2014 als Grundlage dienen. Es wird vereinbart, dass die kompletten Kostenaufstellungen bis zu den Haushaltsberatungen zur Verfügung stehen.

Aus diesem Grund wird der Beschluss wie folgt gefasst:

Die Aufstellung der freiwilligen Aufgaben wird zur Kenntnis genommen.
Es wird beschlossen, die Katalogisierung der Pflichtaufgaben und der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises in der vorliegenden Art, wie die freiwilligen Aufgaben, nachzureichen, soweit dies mit vorhandenen Verwaltungsmitteln erreicht werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	4

= mehrheitlich zugestimmt

TOP 4.1.3 Beteiligung an den Betriebskosten der Kitas; a) Antrag der Gruppe SPD/GRÜNE/FDP vom 7. Mai 2018 sowie b) Antrag der Gruppe MMW/Die Linke vom 19. Mai 2018

Auszug aus dem Antrag der Gruppe SPD/Grüne/FDP:

„Sehr geehrter Herr Landrat Ambrosy,

die Mehrheitsgruppe aus SPD/ Bündnis 90 Die Grünen und FDP stellt folgenden Antrag zur Beratung in den Gremien des Landkreises:

Der Landkreis Friesland beteiligt sich im Jahr 2018 an den Betriebskosten der Kindertagesstätten in den Städten und Gemeinden nach folgendem Modell:
Für jeden besetzten Kita Platz für über und unter dreijährige Kinder im Ganztage werden pro Jahr 700 Euro Zuschuss vom Landkreis gewährt, für jeden besetzten Halbtagsplatz wird ein Zuschuss von 350 Euro pro Jahr gewährt. Stichtag für die Anzahl der Plätze ist der 1.8.2018.

Begründung:

Die Mehrheitsgruppe hat schon zur letzten Haushaltsberatung signalisiert, dass der Landkreis sich zusätzlich zur Senkung der Kreisumlage an den Betriebskosten der Kitas beteiligen sollte. Eine Summe von 1,4 Mio. Euro ist aus diesem Grund noch nicht mit Maßnahmen hinterlegt worden.

Obwohl die Zahlungen des Landes für die entgangenen Kitagebühren der Eltern in etwa auskömmlich sein werden, wird die Zusage der Mehrheitsgruppe nun umgesetzt und beantragt, die Kommunen wegen der steigenden Kosten für eine qualifizierte Kinderbetreuung nach dem oben genannten Modell zu entlasten.“

Auszug aus dem Antrag der Gruppe MMW/Linke:

„Sehr geehrter Herr Landrat,

am 23.11.2017 hatten wir einen Antrag auf den "Einstieg in die Kostenbeteiligung der Betriebskosten der Kitas" gestellt. Wir hatten uns dahingehend geeinigt, die reale Entwicklung in der Landespolitik abzuwarten. Nunmehr ist eine Entscheidung des Landes gefallen, zudem liegt ein konkreter Antrag der Mehrheitsgruppe im Kreistag vor, der eine Kostenbeteiligung in der Gesamthöhe von rund 1,4 Millionen Euro vorsieht. Diese Summe entspricht dem Punkt 1. unseres Antrages.

Wir möchten Sie bitten, entsprechend unseres Antrages den finanziellen Spielraum des Landkreises aufgrund der aktuellen Haushaltssituation zu ermitteln und perspektivisch darzustellen. Ziel sollte es sein, eine spürbare, jährliche, finanzielle Entlastung bei den Betriebskosten (Zielgröße ca. 2,4 Millionen) anzustreben.“

Zu Beratungszwecken wird den Fraktionen und Gruppen um 18:12 Uhr eine Sitzungsunterbrechung eingeräumt. Die Sitzung wird um 18:24 Uhr fortgesetzt.

Nachdem sich die Fraktionen und Gruppen beraten haben, wird der Antrag der Gruppe SPD/Grüne/FDP in Abstimmung mit der Gruppe MMW/Linke ergänzend umformuliert. Den Fraktionen und Gruppen ist hierbei wichtig, dass die Kommunen durch die Beteiligung des Landkreises eine dauerhafte, planbare Entlastung erfahren. Die Senkung der Kreisumlage für 2018 steht nicht mehr zur Debatte. Der zweite Teil des Antrages der Gruppe MMW/Linke wird durch die Ergänzung im nachfolgenden Beschluss ersetzt:

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Friesland beteiligt sich im Jahr 2018 an den Betriebskosten der Kindertagesstätten in den Städten und Gemeinden nach folgendem Modell:

Für jeden besetzten Kita Platz für über und unter dreijährige Kinder im Ganztags werden pro Jahr 700 Euro Zuschuss vom Landkreis gewährt, für jeden besetzten Halbtagsplatz wird ein Zuschuss von 350 Euro pro Jahr gewährt. Stichtag für die Anzahl der Plätze ist der 1.8.2018.

Den Kommunen wird der Zuschuss für die Folgejahre garantiert.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

TOP 4.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:

TOP 4.2.1 Antrag der Gemeinde Sande auf Gewährung eines Kreiszuschusses für die Erschließung des Gewerbegebietes Bahnhofstraße in Sande Vorlage: 0444/2018

Die Gemeinde Sande plant die Erschließung eines rund 1,4 ha großen Gewerbegebietes in der Bahnhofstraße (Fläche zwischen Bahnhofstraße und Oldenburger Damm) und hat hierfür mit Schreiben vom 27.02.2018 beim Landkreis Friesland einen Kreiszuschuss beantragt.

Die Nachfrage nach Gewerbegrundstücken in der Gemeinde Sande hat in den letzten Jahren stark zugenommen, so dass die Gemeinde aktuell über keine Flächen mehr verfügt, die kurzfristig veräußert werden könnten, ohne dass Erschließungs-

maßnahmen oder Bauleitplanverfahren vorgenommen werden müssten. Im südlichen Bereich des Gewerbegebietes Bahnhofstraße besitzt die Gemeinde Sande eine rund 1,4 ha große Fläche, die im Flächennutzungsplan und auch im Bebauungsplan Nr. 44 „Gewerbegebiet südlich der Bahnhofstraße“ als Gewerbefläche ausgewiesen ist. Die Erschließung dieser Fläche war aufgrund der bisherigen Eigentumsverhältnisse wirtschaftlich nicht realisierbar. Durch den zusätzlichen Erwerb einer Fläche besteht nunmehr die Möglichkeit, den Bereich direkt von der Bahnhofstraße aus mittels einer Stichstraße zu erschließen. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen wurden durch die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 44 geschaffen. Die Aufteilung der Gesamtfläche in einzelne Gewerbegrundstücke erfolgt individuell entsprechend der Bedarfe der ansiedlungswilligen kleinen und mittleren Unternehmen.

Die Inanspruchnahme weiterer Fördermöglichkeiten ist durch unser Europabüro MCON aus Oldenburg geprüft worden. Das Programm der NBANK „Förderung von hochwertiger wirtschaftsnaher Infrastruktur“ kommt nach Rücksprache mit der NBANK für das Projekt nicht in Betracht, da die Fördervoraussetzungen nicht erfüllt werden und die Gemeinde Sande damit keine Aussicht auf Berücksichtigung hat. Von daher wurde in Abstimmung mit der NBANK wegen mangelnder Erfolgsaussichten auf eine Antragstellung verzichtet.

Die Baukosten belaufen sich nach der Kalkulation der Gemeinde Sande auf 237.018,25 Euro brutto, die komplett förderfähig sind. Auf diese förderfähigen Kosten kann ein Kreiszuschuss in Höhe von 20% gerundet = 47.400,00 Euro gewährt werden.

Die Erschließung des Gewerbegebietes Bahnhofstraße in der Gemeinde Sande wird auf der Grundlage der Leitlinien des Kreistages des Landkreises Friesland in der Fassung vom 25.06.2001 für die Gewährung von Zuschüssen für die Erschließung von Gewerbe- und Industriegelände im Rahmen der Verbesserung der Wirtschaftsstruktur als förderfähig anerkannt.

Die Verwaltung schlägt vor, der Gemeinde Sande zur Teilfinanzierung der Maßnahme einen Kreiszuschuss in Höhe von 20 % der förderfähigen Kosten bzw. maximal 47.400,00 Euro zu bewilligen. Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach Baufortschritt unter Berücksichtigung der Haushaltslage des Landkreises Friesland.

Beschlussvorschlag:

Der Erschließung des Gewerbegebietes Bahnhofstraße in Sande wird als grundsätzlich förderfähig anerkannt. Der Gemeinde Sande wird zur Teilfinanzierung der Maßnahme ein Kreiszuschuss in Höhe von 20 % der förderfähigen Kosten, maximal 47.400,00 Euro, bewilligt. Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach Baufortschritt unter Berücksichtigung der Haushaltslage des Landkreises Friesland.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

TOP
4.2.2
Antrag der Gemeinde Sande auf Gewährung eines Kreiszuschusses für die Weiterentwicklung der historischen Gutsanlage in Altmarienhausen
Vorlage: 0441/2018

Die Gemeinde Sande plant die Weiterentwicklung der historischen Gutsanlage in Altmarienhausen und hat hierfür mit Schreiben vom 11.10.2017 beim Landkreis Friesland einen Kreiszuschuss beantragt.

Die Gemeinde Sande ist seit dem Jahr 2009 Biosphärenreservats-Gemeinde. Das historische Gut Altmarienhausen ist mit seinen bestehenden Anlagen sehr gut geeignet, Inhalte zum Erhalt des Natur- und Kulturerbes zu vermitteln und den Gedanken weiter zu stärken und mit Leben zu füllen. Im Umfeld der Gutsanlage sind in den letzten Jahren zahlreiche touristische Einrichtungen wie die Paddel- und Pedal-Station, der Niederseilgarten und zuletzt im Frühjahr 2018 der Wohnmobilstellplatz errichtet worden. Ein Teil der Fördermittel für den Wohnmobilstellplatz sind durch die Niedersächsische Wattenmeer Stiftung bereitgestellt worden. Durch entsprechende Förderauflagen und Gespräche mit der Nationalparkverwaltung Wattenmeer ist die Idee entstanden, den Gedanken des UNESCO Weltnaturerbes Wattenmeer und des Biosphärenreservats stärker in Altmarienhausen umzusetzen und damit die bestehenden Angebote zu optimieren bzw. neue Angebote zu schaffen.

Unter intensiver Einbeziehung aller in Altmarienhausen aktiven zum größten Teil ehrenamtlichen Gruppen (Arbeitsgemeinschaft Altes Sande, BUND, Imkerverband Jeverland, Betreiber Paddel- und Pedalstation, Betreiber der Gastronomie) und in enger Abstimmungen mit der Nationalparkverwaltung wurde ein entsprechender Maßnahmenkatalog entwickelt, der während des Zeitraumes 2018 bis 2020 umgesetzt werden soll. Ziel ist die nachhaltige Stärkung und Weiterentwicklung des Standortes, um mehr Einheimische, Touristen sowie Natur- und Kulturliebhaber, aber auch Besuchergruppen wie Schulklassen für den Standort zu interessieren und die Biosphärenreservats-Idee noch stärker in den gesamten Anlagenkomplex von Altmarienhausen einzubringen.

Im Einzelnen wurde folgender Katalog und Zeitplan erarbeitet:

Umsetzung 2018:

Konzept zur Gestaltungs- und Erlebnisplanung der Gutsanlage

Sanierung der Stromversorgung und Errichtung einer Ladestation für E-Bikes

Umsetzung 2019:

Außenanlagen mit Obstgarten, Bienenpfad, Kinderspielplatz, Bauerngarten

Modernisierung und Ergänzung der Sanitäranlagen

Umsetzung 2020:

Überarbeitung und Neustrukturierung der bestehenden Ausstellung und Einbindung von Biosphärenreservat und Weltnaturerbe

Die Gesamtkosten für das Projekt gliedern sich in folgende Positionen:

Planungsleistungen	30.000,00 Euro
Bauausgaben	60.000,00 Euro
Ausstellungs- und Informationselemente	50.000,00 Euro
Außenanlagen wie Streuobstwiese, Bienenpfad	20.000,00 Euro
Infrastruktur, E-Bike-Ladestation, Stromversorgung	40.000,00 Euro

Gesamtkosten: 200.000,00 Euro

Die Finanzierung für das Projekt Altmarienhausen ist wie folgt vorgesehen:

NBANK Hannover (65% der förderfähigen Bruttokosten)	130.000,00 Euro
III. Oldenburgischer Deichband	3.000,00 Euro
Oldenburgische Landschaft	5.000,00 Euro
Niedersächsische Wattenmeer Stiftung	15.000,00 Euro
Bingo-Umweltstiftung	20.000,00 Euro
Kreiszuschuss Landkreis Friesland	8.100,00 Euro
Eigenmittel Gemeinde Sande	<u>18.900,00 Euro</u>

Gesamtkosten: 200.000,00 Euro

Die Weiterentwicklung der historischen Gutsanlage Altmarienhausen in der Gemeinde Sande wird auf der Grundlage der Leitlinien des Kreistages des Landkreises Friesland in der Fassung vom 25.06.2001 für die Gewährung von Zuschüssen für die Errichtung und Erweiterung von Fremdenverkehrseinrichtungen als förderfähig anerkannt.

Die Verwaltung schlägt vor, der Gemeinde Sande zur Teilfinanzierung der Maßnahme einen Kreiszuschuss in Höhe von 30 % der nicht durch Zuschüsse Dritter gedeckten förderfähigen Kosten bzw. höchstens 8.100,00 Euro zu bewilligen. Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach Baufortschritt unter Berücksichtigung der Haushaltslage des Landkreises Friesland.

Beschlussvorschlag:

Die Weiterentwicklung der historischen Gutsanlage in Altmarienhausen wird als grundsätzlich förderfähig anerkannt. Der Gemeinde Sande wird zur Teilfinanzierung der Maßnahme ein Kreiszuschuss in Höhe von 30 % der nicht durch Zuschüsse Dritter gedeckten förderfähigen Kosten, höchstens 8.100,00 Euro, bewilligt. Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach Baufortschritt unter Berücksichtigung der Haushaltslage des Landkreises Friesland.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

zu a)

Radwanderweg zwischen Zetel und Neuenburg:

Die Gemeinde Zetel hat mit Schreiben vom 29.11.2017 einen Antrag auf Gewährung eines Kreiszuschusses in Höhe von 30% der nicht durch Zuschüsse Dritter gedeckten Kosten für den Ausbau des Radwanderweges auf der alten Bahntrasse zwischen Zetel und Neuenburg gestellt.

Die Gemeinde Zetel hat die ehemalige Bahntrasse zwischen Zetel und Neuenburg erstmalig im Jahr 2010 zu einem Radweg ausgebaut. Hierfür ist ihr im Jahr 2010 neben einer Landesförderung vom GLL Oldenburg auch ein Kreiszuschuss in Höhe von rund 7.100 Euro gewährt worden. Der Ausbau erfolgte damals zunächst nur auf einer Breite von ca.1,50 Meter sowie in einfacher wassergebundener Bauweise.

Der vorhandene Radweg auf der ehemaligen Bahntrasse zwischen dem „Bahnweg“ in Zetel und der „Mühlenstraße“ in Neuenburg soll nunmehr barrierearm ausgebaut werden. Dies bedeutet eine Wegverbreiterung auf der gesamten Strecke von 2 Metern. Zudem wird der Streckenaufbau verfestigt und somit haltbarer und abnutzungsresistenter gestaltet. Die Erweiterung ermöglicht es künftig auch Handbikes, Dreirädern, Rollstuhlfahrern etc. sich in gegenläufigen Richtungen gefahrlos und mit genügend Platz zu begegnen. Die Wegstrecke ist nicht dem Straßenverkehrsnetz angeschlossen. Es handelt sich um einen selbstständig geführten Geh- und Radweg, der nicht den Pflichtaufgaben und regulären Unterhaltungsmaßnahmen der Kommunen unterliegt. Bei der Radwegerweiterung handelt es sich um eine gemeinsam getragene Gesamtaufwertung der touristischen Region im „Naturerlebnis Südliches Friesland“.

Die Gesamtkosten des Teilstückes Zetel belaufen sich auf 126.470 € brutto. Die Projektskizze ist der Lokalen Aktionsgruppe Südliches Friesland in der Sitzung am 29.08.2017 vorgestellt und zur Entscheidung vorgelegt worden. Die LAG Südliches Friesland hat der Förderung des Projektes mit einem Zuschuss in Höhe von 70% = 88.529 Euro zugestimmt. Der endgültige Zuwendungsbescheid vom Amt für regionale Landesentwicklung liegt noch nicht vor. Ohne die Förderung aus dem LEADER-Programm und aus Mitteln des Landkreises Friesland könnte das Projekt auf Grund der angespannten finanziellen Situation der Gemeinde Zetel nicht realisiert werden.

Die Finanzierung für den Ausbau des Radwanderweges ist wie folgt vorgesehen:

LEADER Südliches Friesland (70% der förderfähigen Bruttokosten)	88.529,00 Euro
Landkreis Friesland 30% der nicht durch Zuschüsse Dritter Gedeckten förderfähigen Kosten (gerundet)	11.300,00 Euro
Eigenmittel Gemeinde Zetel	<u>26.641,00 Euro</u>

Gesamtkosten: 126.470,00 Euro

Der Ausbau des Radwanderweges auf der alten Bahntrasse zwischen Zetel und Neuenburg wird auf der Grundlage der Leitlinien des Kreistages des Landkreises Friesland in der Fassung vom 25.06.2001 für die Gewährung von Zuschüssen für die

Errichtung und Erweiterung von Fremdenverkehrseinrichtungen als förderfähig anerkannt.

Die Verwaltung schlägt vor, der Gemeinde Zetel zur Teilfinanzierung der Maßnahme einen Kreiszuschuss in Höhe von 30 % der nicht durch Zuschüsse Dritter gedeckten förderfähigen Kosten, maximal 11.300 Euro, zu bewilligen. Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach Baufortschritt unter Berücksichtigung der Haushaltslage des Landkreises Friesland.

zu b) u. c)

Streckenteile des Radwanderwegs zwischen Zetel und Bockhorn bzw. Bockhorn und Zetel:

Mit Schreiben der Gemeinde Zetel vom 29.11.2017 und der Gemeinde Bockhorn vom 18.04.2018 wurde jeweils ein Antrag auf Gewährung eines Kreiszuschusses in Höhe von 30% der nicht durch Zuschüsse Dritter gedeckten Kosten für den Ausbau des Radwanderweges auf den Streckenteilen der alten Bahntrasse des jeweiligen Gemeindegebietes gestellt.

Die Gemeinden Zetel und Bockhorn haben die ehemalige Bahntrasse zwischen Zetel und Bockhorn erstmalig im Jahr 2009 zu einem Radweg ausgebaut. Hierfür ist der Gemeinde Zetel stellvertretend für beide Kommunen im Jahr 2009 neben einer Landesförderung vom GLL Oldenburg auch ein Kreiszuschuss in Höhe von 14.500 Euro gewährt worden. Der Ausbau erfolgte damals zunächst nur auf einer Breite von ca. 1,50 Meter sowie in einfacher wassergebundener Bauweise.

Der vorhandene Radweg auf der ehemaligen Bahntrasse zwischen „An der Hasenweide“ in Zetel und der „Urwaldstraße“ in Bockhorn soll nunmehr barrierearm ausgebaut werden. Dies bedeutet eine Wegverbreiterung auf der gesamten Strecke von 2 Metern. Zudem wird der Streckenaufbau verfestigt und somit haltbarer und abnutzungsresistenter gestaltet. Die Erweiterung ermöglicht es künftig auch Handbikes, Dreirädern, Rollstuhlfahrern etc. sich in gegenläufigen Richtungen gefahrlos und mit genügend Platz zu begegnen. Die Wegstrecke ist nicht dem Straßenverkehrsnetz angeschlossen. Es handelt sich um einen selbstständig geführten Geh- und Radweg, der nicht den Pflichtaufgaben und regulären Unterhaltungsmaßnahmen der Kommunen unterliegt. Die vorliegenden Anträge beziehen sich auf den oben genannten Radweg in den jeweiligen Gemeindegebieten der Gemeinde Zetel und der Gemeinde Bockhorn. Bei der Radwegenerweiterung handelt es sich um eine gemeinsam getragene Gesamtaufwertung der touristischen Region im „Naturerlebnis Südliches Friesland“.

Die Gesamtkosten für das Teilstück im Gemeindegebiet Zetel belaufen sich auf 47.114 € brutto und für das Teilstück im Gemeindegebiet Bockhorn auf 92.900 € brutto.

Die Projektskizze ist der Lokalen Aktionsgruppe Südliches Friesland in der Sitzung am 29.08.2017 vorgestellt und zur Entscheidung vorgelegt worden. Die LAG Südliches Friesland hat der Förderung der Projekte je mit einem Zuschuss in Höhe von 70% zugestimmt.

Für die Gemeinde Zetel ergibt sich ein Zuschuss in Höhe von 32.979,80 Euro und für die Gemeinde Bockhorn ergibt sich ein Zuschuss in Höhe von 65.030,00 Euro.

Die endgültigen Zuwendungsbescheide vom Amt für regionale Landesentwicklung liegen noch nicht vor. Ohne die Förderungen aus dem LEADER-Programm und aus Mitteln des Landkreises Friesland könnten die Projekte auf Grund der beidseitig angespannten finanziellen Situation der Gemeinden nicht realisiert werden.

Die Finanzierung für die Ausbauten der Radwanderwege ist wie folgt vorgesehen:

Zetel:

LEADER Südliches Friesland (70% der förderfähigen Bruttokosten)	32.979,80 Euro
Landkreis Friesland 30% der nicht durch Zuschüsse Dritter Gedeckten förderfähigen Kosten (gerundet)	4.200,00 Euro
Eigenmittel Gemeinde Zetel	<u>9.934,20 Euro</u>

Gesamtkosten: **47.114,00 Euro**

Bockhorn:

LEADER Südliches Friesland (70% der förderfähigen Bruttokosten)	65.030,00 Euro
Landkreis Friesland 30% der nicht durch Zuschüsse Dritter Gedeckten förderfähigen Kosten (gerundet)	8.300,00 Euro
Eigenmittel Gemeinde Bockhorn	<u>19.570,00 Euro</u>

Gesamtkosten: **92.900,00 Euro**

Der Ausbau der jeweiligen Streckenteile des Radwanderwegs auf der alten Bahntrasse Zetel und Bockhorn wird auf der Grundlage der Leitlinien des Kreistages des Landkreises Friesland in der Fassung vom 25.06.2001 für die Gewährung von Zuschüssen für die Errichtung und Erweiterung von Fremdenverkehrseinrichtungen als förderfähig anerkannt.

Die Verwaltung schlägt vor, den Gemeinden zur Teilfinanzierung der jeweiligen Maßnahme für ihren Streckenteil einen Kreiszuschuss in Höhe von 30 % der nicht durch Zuschüsse Dritter gedeckten förderfähigen Kosten, das heißt für Zetel maximal 4.200 Euro und für Bockhorn maximal 8.300 Euro, zu bewilligen. Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach Baufortschritt unter Berücksichtigung der Haushaltslage des Landkreises Friesland.

Beschlussvorschlag:

Die Ausbauten der Radwanderwege auf den alten Bahntrassen zwischen Zetel und Neuenburg, Zetel und Bockhorn bzw. Bockhorn und Zetel werden grundsätzlich als förderfähig anerkannt.

Der Gemeinde Zetel werden zur Teilfinanzierung der Maßnahmen Kreiszuschüsse in Höhe von 30 % der nicht durch Zuschüsse Dritter gedeckten förderfähigen Kosten für

- a) den Ausbau des Radwanderweges auf der alten Bahntrasse zwischen Zetel und Neuenburg, maximal 11.300 Euro, und

b) den Ausbau des Radwanderweg-Streckenteils auf der alten Bahntrasse zwischen Zetel und Bockhorn, maximal 4.200 Euro, bewilligt.

Der Gemeinde Bockhorn wird zur Teilfinanzierung der Maßnahme ein Kreiszuschuss in Höhe von 30 % der nicht durch Zuschüsse Dritter gedeckten förderfähigen Kosten für

c) den Ausbau des Radwanderweg-Streckenteils auf der alten Bahntrasse zwischen Bockhorn und Zetel, maximal 8.300 Euro, bewilligt.

Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach Baufortschritt unter Berücksichtigung der Haushaltslage des Landkreises Friesland.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

TOP 4.2.4 **Antrag der Stadt Schortens auf Gewährung eines Kreiszuschusses für den Bau eines Werbepylonen im Gewerbegebiet Branterei Vorlage: 0443/2018**

Im Juni 2017 hat die Stadt Schortens bereits einen Antrag auf Förderung des Gewerbegebietes Branterei gestellt. Der Antrag ist nach Beratung im WTKF in der Sitzung des KA am 13.09.2017 (Vorlage 0235/2017) abgelehnt worden, da er nach Beginn des Vorhabens gestellt worden ist und eine nachträgliche Förderung durch den Landkreis Friesland anteilig auf die vom Land Niedersachsen gewährte Förderung angerechnet worden wäre.

Mit Schreiben vom 30.11.2017 hat die Stadt Schortens beim Landkreis Friesland einen Antrag auf Gewährung eines Kreiszuschusses in Höhe von 20% der Baukosten für den Bau eines Werbepylonen im neuen Gewerbegebiet Branterei gestellt. Der Antrag sollte in der Sitzung des WTKF am 20.02.2018 beraten werden (Vorlage: 0365/2018). Die Stadt Schortens hat unmittelbar vor der Sitzung mitgeteilt, dass die Gesamtkosten für den Werbepylonen aus statischen Gründen von bisher rund 263.000 Euro auf 547.000 Euro erheblich steigen werden und einen aktuellen Kosten- und Finanzierungsplan übersandt. Daraufhin hat die Stadt Schortens den Antrag auf Förderung zunächst zurückgezogen.

Mit Datum vom 19.03.2018 hat die Stadt Schortens mitgeteilt, dass der Verwaltungsausschuss der Stadt am 13.03.2018 über die Kostensteigerung für den Werbepylon beraten und beschlossen hat, diesen zu errichten. Gleichzeitig hat die Stadt den Landkreis Friesland gebeten, den Antrag mit den geänderten Kosten den politischen Gremien zur Beratung vorzulegen.

Der Pylon soll eine Gesamthöhe von 40 Metern haben. Die Refinanzierung der Baukosten soll über die Vermietung von Werbeflächen innerhalb von 10 Jahren erfolgen. Hier soll es drei Staffellungen der jährlichen Mietkosten je nach Lage geben. Die Flächen an der Spitze des Pylonen sind bereits durch die geplante Tankstelle und die Systemgastronomie reserviert. Die beim Landkreis Friesland beantragte Förderung wird dazu verwendet, die zu refinanzierenden Baukosten zu senken, um mit deutlich geringeren Mietkosten gerade auch kleinen Unternehmen die Möglichkeit zu geben,

mit einer eigenen Werbetafel auf sich aufmerksam zu machen. Es gibt zwar keine Verpflichtung für die Unternehmen zur Beteiligung, allerdings soll damit dem „Wildwuchs“ von Werbeanlagen im Gewerbegebiet entgegen gewirkt werden. So sind auf den Gebäuden der Unternehmen keine weiteren Dachwerbeanlagen zulässig.

Die Nettobaukosten betragen auf Basis der von der Stadt Schortens vorgelegten aktualisierten Kostenberechnung 484.500 zuzüglich der Finanzierungskosten in Höhe von 62.985 Euro, so dass sich die Gesamtkosten auf 547.485 Euro belaufen. Nicht förderfähig sind der Eigenanteil für die zwei Werbeschilder der Stadt Schortens in Höhe von 19.900,00 Euro netto sowie die Finanzierungskosten laut Finanzierungsplan in Höhe von 62.985,00 Euro. Somit verbleiben förderfähige Kosten in Höhe von 464.600,00 Euro netto. Auf diese förderfähigen Kosten kann ein Kreiszuschuss in Höhe von 20% = gerundet 92.900,00 Euro gewährt werden.

Der Bau des Werbepylonen im Gewerbegebiet Branterei der Stadt Schortens wird auf der Grundlage der Leitlinien des Kreistages des Landkreises Friesland in der Fassung vom 25.06.2001 für die Gewährung von Zuschüssen für die Erschließung von Gewerbe- und Industriegelände im Rahmen der Verbesserung der Wirtschaftsstruktur als förderfähig anerkannt.

Die Verwaltung schlägt vor, der Stadt Schortens zur Teilfinanzierung der Maßnahme einen Kreiszuschuss in Höhe von 20 % der förderfähigen Kosten bzw. höchstens 92.900,00 Euro zu bewilligen. Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach Baufortschritt unter Berücksichtigung der Haushaltslage des Landkreises Friesland.

Herr KTA Recksiedler empfiehlt den Antrag der Stadt Schortens in die Fraktionen und Gruppen zurück zu verweisen und eine Beschlussfassung im Kreisausschuss herbeizuführen. Erst kurz vor der Sitzung ergab ein Schreiben der N-Bank neue Erkenntnisse zur Förderung, so dass die N-Bank die Maßnahme nicht bezuschussen kann, weil es sich um Werbemaßnahmen handelt. Aus diesem Grund wird von den Mitgliedern der Bedarf geäußert, zu den Werbungskosten sowie zu Aufwand und Ertrag der Stadt Schortens weitere Auskünfte einzuholen.

Herr Graalfs (FB 10/Wifö) erläutert den Antrag der Stadt Schortens, so dass die Minimierung der Kostenbelastung für die Stadt sich demnach zugunsten der kleineren Unternehmen auswirkt. Ihnen soll damit die Möglichkeit geboten sein, eine eigene Werbung im Bereich des Werbepylonen zu geringeren Mietkosten anzubringen.

Die Frage, warum die Zeit zum nächsten WTKF am 17.09.2018 nicht ausreicht, begründet Herr Graalfs damit, dass die Stadt Schortens ohne den Beschluss nicht weiter verfahren kann. Um die Ansiedlung der Unternehmen voranzubringen, ist die Offenlegung der Kostenkalkulation der Stadt Schortens gegenüber den Unternehmen maßgeblich.

Herr KTA Ratzel gibt zu bedenken, ob der Landkreis in Zukunft Werbung bezuschussen will. Hierzu müssten ggf. auch die Richtlinien angepasst werden.

Um eine baldige Entscheidung herbeizuführen wird dem Vorschlag von Herrn KTA Recksiedler gefolgt.

Nach Beratung beschließt der WTKF wie folgt:

Beschluss:

Der Antrag wird vorberatend zur Kenntnis genommen und dem Kreisausschuss am 13.06.2018 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	3
Enthaltung:	1

= mehrheitlich zugestimmt bei 1 Enthaltung

TOP Tourismusstatistik 2017 für den Landkreis Friesland
4.2.5 Vorlage: 0445/2018

Die Tourismusstatistik weist für das Jahr 2017 – ohne die Gemeinden Bockhorn und Zetel – insgesamt **20.955 Gästebetten, 593.507 Gäste und 3.828.233 Übernachtungen** aus. Die Zahl der Gästebetten hat sich um 140 leicht erhöht. Die Gesamtzahl der Gäste ist gegenüber dem Jahr 2016 um **5.547 (-0,93 %)** gesunken. Bei den Übernachtungen ist gegenüber 2016 ebenfalls ein leichter Rückgang um **2.624 (- 0,07 %)** zu verzeichnen. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer hat sich von 6,39 Tage auf 6,45 Tage erhöht.

Die leichten Rückgänge bei den Gäste- und Übernachtungszahlen resultieren zum Teil aus der Aufgabe von älteren Vermietern von Ferienobjekten sowie aus saisonalen Schwankungen. Das sehr wechselhafte Wetter im vergangenen Jahr hat insbesondere auf den beiden Campingplätzen in Schillig und Hooksiel zu einem Rückgang von über 46.000 Übernachtungen geführt. Andererseits ist im Nordseebad Dangast durch die Ferienanlage Nordseepark die Zahl der Übernachtungen um knapp 11.000 Übernachtungen gestiegen. Auch die Gemeinde Sande konnte durch ein neues Beherbergungsangebot die Übernachtungen erheblich steigern.

Die Tourismusstatistik der einzelnen Städte und Gemeinden bzw. der örtlichen Tourismusorganisationen ist mit den Vorjahren nicht mehr vergleichbar und damit nur bedingt aussagekräftig. Die Gemeinden Zetel und Bockhorn teilen seit 2016 keine Betten-, Gäste- und Übernachtungszahlen mehr mit. Die Vermarktung der Ferienunterkünfte erfolgt nicht mehr durch die beiden Gemeinden, sondern ausschließlich in Eigenregie der Anbieter. Würde man die Gäste- und Übernachtungszahlen der Friesischen Wehde aus dem Jahr 2015 hinzurechnen, so würde sich bei der Tourismusstatistik 2017 für den Landkreis Friesland gegenüber 2015 wiederum eine Steigerung der Gästezahlen sowie der Übernachtungszahlen ergeben.

Die Gäste- und Übernachtungszahlen zeigen einmal mehr sehr eindrucksvoll die Bedeutung des Wirtschaftsfaktors Tourismus für den Landkreis Friesland.

Im Gesamtergebnis sind die Gästezahlen und die Übernachtungen in 2017 leicht zurückgegangen, jedoch konnte die Aufenthaltsdauer der Gäste ein kleines Plus verbuchen.

Beschluss:

Die Tourismusstatistik 2017 des Landkreises Friesland wird zur Kenntnis genommen.

TOP 4.2.6 Zuschuss für Sandfahrmaßnahmen zur Strandaufspülung auf Wangerooge Vorlage: 0447/2018

Durch die Herbst- und Winterstürme wird der Bade- und Burgenstrand auf Wangerooge in fast jedem Jahr mehr oder weniger fortspült und muss unter großen finanziellen Anstrengungen wieder aufgefahren werden.

So mussten in den Jahren 2012 – 2017 insgesamt rd. 1.45 Mio. Euro aufgewendet werden, um den Strand wieder herzurichten.

Wangerooge ist die einzige Nordseeinsel, die seit Jahren ohne finanzielle Unterstützung seitens des Landes Niedersachsen die Kosten für die Sandfahrmaßnahmen zur Wiederherstellung des Strandes selbst aufbringen muss. Auf allen anderen Inseln ist das Land für diese Maßnahmen zuständig.

Trotz mehrjähriger eingehender Bemühungen der Gemeinde, mit Unterstützung des Landkreises, war das Land Niedersachsen nicht dazu zu bewegen, die Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge hinsichtlich der Sandfahrmaßnahmen finanziell zu unterstützen.

Daher hat der Kreistag des Landkreises Friesland auf Antrag der Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge im Frühjahr 2017 erstmals beschlossen, eine Zuwendung in Höhe von 100.000,00 Euro für Sandfahrmaßnahmen zur Verfügung zu stellen.

Da der Strand auf Wangerooge im vergangenen Winter erneut fortgespült wurde, hat die Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge mit Schreiben vom 04.05.2018 erneut um eine Zuwendung in Höhe von 100.000,00 Euro gebeten.

Für 2018 wurde aus bestimmten Gründen kein Ansatz für diese Maßnahmen gebildet, daher müsste eine außerplanmäßige Ausgabe bewilligt werden. Die Ausgabe ist durch höhere Einnahmen im Rahmen des Finanzausgleiches durch das Land Niedersachsen gedeckt.

Herr Landrat Ambrosy berichtet, dass die erhoffte Unterstützung durch das Land Niedersachsen für die Sandfahrkosten weiterhin ausbleibt. Die Gemeinde Wangerooge kann jedoch künftig über Bedarfszuweisungen einen Zuschuss beim Land beantragen und so indirekt eine Finanzierung der Sandfahrmaßnahmen sicherstellen. Dies wurde im Rahmen einer Inselkonferenz in Abstimmung mit dem Ministerium des Innern beschlossen. Über den vorgeschlagenen „Sand-Fonds“, das heißt Kostenteilung für die Sandfahrmaßnahmen (1/3 die Kommune, 1/3 das Ministerium für Umwelt

und 1/3 das Ministerium für Wirtschaft), liegt bis heute keine Entscheidung vor. Aus diesem Grund wurde nun die Mittelbeschaffung über die Bedarfszuweisung vereinbart. Die Gemeinde Wangerooge ist in diesem Jahr jedoch auf die Zuweisung durch den Landkreis Friesland in Höhe von 100.000,00 Euro angewiesen. Diese ist als außerplanmäßige Ausgabe zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge wird für Sandfahrmaßnahmen für die Strandaufspülung auf Wangerooge aus Kreismitteln eine Zuwendung (Zuweisung) in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 100.000,00 Euro für das Jahr 2018 gewährt.

Der außerplanmäßigen Ausgabe von 100.000,00 Euro wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

TOP 4.2.7 Regionales Raumordnungsprogramm - RROP - des Landkreises Friesland

In der vorangegangenen heutigen Interfraktionellen Sitzung wurde die Präsentation zum Vorentwurf der Neufassung des Regionalen Raumordnungsprogrammes (RROP) bereits den Mitgliedern vorgestellt. Aus diesem Grund wurde die Präsentation nicht weiter erörtert. Die Übersendung der Präsentationsunterlagen wird den Pressevertretern zugesagt. Über das RROP 2018 wird weitergehend in den Fraktionen und Gruppen beraten und somit wird die Vorstellung in der heutigen Sitzung zur Kenntnis genommen.

(Die Präsentationsunterlagen stehen in der aktuellen Fassung im Kreistagsinformationssystem zur Verfügung und sind dieser Niederschrift deshalb nicht beigefügt).

Beschluss:

Der Vorentwurf zur Neuaufstellung des RROP 2018 wird zur Kenntnis genommen.

TOP 5 Berichte aus anderen Gremien

- keine -

TOP 6 Informationen aus dem Jugendparlament

Herr Becke vom Jugendparlament (JuPa) berichtet von den geplanten Projekten, wie die Renaturierung der Leke in Varel und Aktionen zur Strandsäuberung in Schillig.

Herr Landrat Ambrosy lobt die Arbeit des JuPa und Herr KTA Pauluschke fügt hinzu, dass die für das JuPa im Haushalt veranschlagten 50.000,00 Euro, im Hinblick auf die aktive Arbeit der JuPa-Mitglieder und die geplanten Projekte, schon jetzt gut investiert sind.

TOP 7 Mitteilungen der Verwaltung

TOP 7.1 Sachstandsbericht zur Gaststättenverwaltungsgesellschaft Forsthaus Upjever; Kündigung des Pachtverhältnisses mit dem Land Niedersachsen

Herr Janßen (FB 10) teilt mit, dass die Landesforsten sich bereit erklärt haben, die Kündigungsfrist für das Pachtverhältnis Forsthaus Upjever von sechs auf drei Monate zu verkürzen. Die Kündigung hat somit nicht mehr bis Ende Juni 2018 zu erfolgen, dadurch bleibt bis Ende September 2018 Zeit für die Untersuchung der Machbarkeit eines Wald- und Wasserzentrums. Danach muss die Kündigung bis zum 30.09.2018 mit Vertragsende 31.12.2018 erfolgen.

TOP 7.2 Der Arbeitsmarkt - Kreispräsentation Friesland; Stand Mai 2018

Herr Landrat Ambrosy erwähnt hierzu lobend die sinkenden Zahlen pro Monat. Dabei ist zu bedenken, dass die offiziellen monatlichen Bewegungen von 20-30 nicht ersichtlich machen, welche tatsächliche Dynamik beim Landkreis Friesland dahinter steckt. Allein durch die Asylbewerber mit Aufenthaltsstatus, die nach ihrer Zuwanderung 2015/2016 jetzt in die Zuständigkeit des Jobcenters gewechselt sind, kommt eine Dynamik von 150-200 Menschen im Leistungsbezug zustande. Hierbei kommt es regelmäßig durch Leistungsende/-beginn zu Schwankungen, weshalb diese Dynamik unseres Landkreises sich von den Zahlen der Statistik nicht ermessen lässt.

Nicht öffentlicher Teil

TOP 8 Berichte und Vorlagen der nichtöffentlichen Sitzung

- keine -

TOP 9 Berichte aus anderen Gremien

- keine -

TOP 10 Informationen aus dem Jugendparlament

- keine -

TOP 11 Mitteilungen der Verwaltung

- keine -

gez. Bernd Pauluschke
Vorsitzender

gez. Sven Ambrosy
Landrat

gez. Britta de Vries
Protokollführerin